

21.09.2017

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 21.09.2017  
zu Ltg.-**1711/A-1/100-2017**  
— Ausschuss

## **RESOLUTIONSANTRAG**

des Abgeordneten Ing. Schulz

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des  
NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG), LT-1711/A-1/100-2017

betreffend **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

Wie Arzneimittel werden auch Pflanzenschutzmittel auf europäischer Ebene einem Zulassungsverfahren auf fachlich-wissenschaftlicher Basis unterzogen. Wirkstoffe werden in der EU nur genehmigt, wenn als gesichert gilt, dass ihr Einsatz sich nicht schädlich auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt auswirkt. Die Qualitäts- und Sicherheitsstandards sind in der EU so hoch wie nirgendwo sonst auf der Welt.

So wurden z.B. die Anforderungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den letzten Jahren massiv verschärft. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und Vorgaben bezüglich der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, haben die Zulassungsanforderungen und -kosten enorm angehoben. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der zugelassenen Wirkstoffe deutlich gesunken ist und weiter sinken wird.

Die Entscheidung über eine Zulassung von Pflanzenschutzmittel wird in einem Expertenausschuss der Europäischen Kommission getroffen. Österreich ist in diesem Ausschuss durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) vertreten. Derzeit wird unter anderem die Verlängerung der Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat diskutiert. Für Österreich hat die AGES gegenüber der

Europäischen Kommission bereits im Jahr 2016 klare Bedingungen formuliert, die auch umgesetzt werden sollten.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass bei Entscheidungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln den Prüf- und Bewertungsergebnissen der unabhängigen Behörden (z.B.: Efsa, Echa, AGES) gefolgt wird.“

21.09.2017

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 21.09.2017  
zu Ltg.-**1711/A-1/100-2017**  
— Ausschuss

## **RESOLUTIONSANTRAG**

des Abgeordneten Ing. Schulz

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des  
NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG), LT-1711/A-1/100-2017

betreffend **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

Wie Arzneimittel werden auch Pflanzenschutzmittel auf europäischer Ebene einem Zulassungsverfahren auf fachlich-wissenschaftlicher Basis unterzogen. Wirkstoffe werden in der EU nur genehmigt, wenn als gesichert gilt, dass ihr Einsatz sich nicht schädlich auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt auswirkt. Die Qualitäts- und Sicherheitsstandards sind in der EU so hoch wie nirgendwo sonst auf der Welt.

So wurden z.B. die Anforderungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den letzten Jahren massiv verschärft. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und Vorgaben bezüglich der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, haben die Zulassungsanforderungen und -kosten enorm angehoben. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der zugelassenen Wirkstoffe deutlich gesunken ist und weiter sinken wird.

Die Entscheidung über eine Zulassung von Pflanzenschutzmittel wird in einem Expertenausschuss der Europäischen Kommission getroffen. Österreich ist in diesem Ausschuss durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) vertreten. Derzeit wird unter anderem die Verlängerung der Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat diskutiert. Für Österreich hat die AGES gegenüber der

Europäischen Kommission bereits im Jahr 2016 klare Bedingungen formuliert, die auch umgesetzt werden sollten.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass bei Entscheidungen über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln den Prüf- und Bewertungsergebnissen der unabhängigen Behörden (z.B.: Efsa, Echa, AGES) gefolgt wird.“